

Unterrichtung

Hannover, den 27.08.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Die niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige weiter für die Zukunft rüsten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1846

Beschluss des Landtages vom 27.02.2019 - Drs. 18/3028 (nachfolgend abgedruckt)

Die niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige weiter für die Zukunft rüsten!

Die Anlaufstellen für Straffällige in Aurich, Braunschweig, Celle, Delmenhorst, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wilhelmshaven leisten eine für ganz Niederachsen wichtige Arbeit und übernehmen flächendeckend die Aufgabe der Resozialisierung und der sozialen Integration von Straffälligen. Ihre Arbeit ist vielfältig: Sie bieten ergänzende Entlassungsvorbereitungen während der Haftzeit und eine Nachbetreuung für aus der Haft entlassene Personen. Darüber hinaus stehen die Anlaufstellen auch Familienangehörigen von Straffälligen und von Straffälligkeit bedrohten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein Teil der 14 Anlaufstellen bietet zudem Wohnraumhilfeprogramme. Einen Schwerpunkt der Arbeit bilden aber noch immer Beratungsangebote zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen von Straffälligen und ihren Familien.

Mit dem landesweit etablierten Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ leisten die Anlaufstellen für Straffällige zudem einen Beitrag zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit zur Entlastung von Staatsanwaltschaften und Gerichten. Schließlich wird auch der Landeshaushalt gleich in zweifacher Hinsicht entlastet. Die Aufwendungen für die Haft von 155 Euro je Hafttag fallen weg, und über die Geldverwaltung wird die Zahlung von Geldstrafen realisiert, allein im Jahr 2017 über eine halbe Million Euro. Die Geldverwaltung ist ein niedersächsisches Erfolgsmodell, welches andere Länder bereits übernommen haben.

Die Aufgaben, die die Anlaufstellen im Bereich der Straffälligenhilfe wahrnehmen, werden daher seit langem vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Justizministerium zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe erarbeitet hat, in der geregelt wird, welche Angebote der Anlaufstellen gefördert werden. Dies ist ein Schritt zur Sicherung der Arbeit der Anlaufstellen.

Der Landtag stellt fest, dass

- die Zahl der Ratsuchenden ebenso wie die Zahl der durchgeführten Beratungsgespräche in den letzten Jahren angestiegen ist. Ferner sind die Sach- und Personalkosten angestiegen. Vor diesem Hintergrund stehen die Anlaufstellen vor erheblichen - nicht nur finanziellen - Herausforderungen,
- die finanziellen Mittel für die 14 Anlaufstellen für Straffällige in den zurückliegenden Jahren nicht auskömmlich waren und begrüßt, dass die Landesregierung die Ansätze im Haushaltsplanentwurf für 2019 um 200 000 Euro erhöht hat und dass die Regierungsfractionen über die Politische Liste zum Haushalt 2019 weitere 500 000 Euro für die Straffälligenhilfe zur Verfügung gestellt haben. Damit handelt es sich in Summe um die deutlichste Erhöhung der Mittel für die Anlaufstellen für Straffällige seit Jahrzehnten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die wichtige Arbeit der Anlaufstellen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe auch künftig zu unterstützen und so das gute Beratungs- und Unterstützungsangebot der Anlaufstellen dauerhaft abzusichern und
2. auch künftig eine planungssichere finanzielle Unterstützung der Anlaufstellen für Straffällige in Niedersachsen sicherzustellen und, soweit möglich, eine dauerhafte Erhöhung der Mittelansätze in den kommenden Jahren vorzusehen.

Antwort der Landesregierung vom 26.08.2019

Zu den Nummern 1 bis 2 der Landtagsentschließung wird zusammenfassend Folgendes ausgeführt:

Die Anlaufstellen erreichen mit ihrem Angebot eine Klientel, die staatliche Stellen nicht erreichen können. Manche straffällig gewordenen Menschen hegen ein tiefes Misstrauen gegenüber jeglicher staatlichen Stelle und sind für diese faktisch nicht zugänglich. Gleichzeitig benötigen diese Menschen Unterstützung in wichtigen Bereichen ihrer Lebensführung. Die Anlaufstellen für Straffällige stellen hier ein professionelles Angebot zur Verfügung, das es ermöglicht, diesem Personenkreis die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen und so erneuter Straffälligkeit entgegenzuwirken.

Darüber hinaus richtet sich ihr Angebot auch an Personen, für die ein entsprechendes staatliches Angebot nicht vorgesehen ist. Hierbei geht es insbesondere um straffällig gewordene Menschen, die nach Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe ohne folgenden Eintritt der Führungsaufsicht in die Freiheit entlassen werden, aber auch um solche, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind.

Niedersachsen fördert die Anlaufstellen für Straffällige deshalb seit dem Jahr 1980. Seit dem 01.01.1990 gewährt das Land die Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Mit Beginn des Jahres 2019 ist hierzu eine Förderrichtlinie in Kraft getreten. Danach wird die Finanzierung als Anteilfinanzierung durchgeführt. Auf diese Weise finanziert das Land anteilig in Höhe bis zu 90 % der anererkennungsfähigen Personalkosten der Anlaufstellen, die für die Erfüllung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben anfallen. Zudem wird ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 15 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalkosten gewährt. Der Umfang der Aufgaben wird in der Förderrichtlinie festgelegt. Momentan gewährt das Land allen 14 in Niedersachsen ansässigen Anlaufstellen für Straffällige Zuwendungen. Hierfür stehen seit dem Jahr 2014 jährlich insgesamt 1 500 000 Euro zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2019 ist der Ansatz für die Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe zum Ausgleich der Tarifsteigerungen des bei den Zuwendungsempfängern beschäftigten Personals sowie zur Fortführung des Projektes „Geldverwaltung statt Freiheitsstrafe“ dauerhaft um insgesamt 200 000 Euro aufgestockt worden. Die Träger der Wohnprojekte erhalten ab dem Jahr 2019 ihre Zuwendungen unter den oben genannten Voraussetzungen (Förderrichtlinie). Hierfür stehen seit dem Haushaltsjahr 2016 jährlich 350 000 Euro zur Verfügung.

In Gänze kommen die Anlaufstellen inkl. der Wohnraumprojekte mit Beginn des aktuellen Haushaltsjahres somit auf eine verstetigte Summe von 2 050 000 Euro. Zudem wurden für das Haushaltsjahr 2019 einmalig 500 000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit steht den Anlaufstellen nebst Wohnraumprojekten eine zu verteilende Masse für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 2 550 000 Euro zur Verfügung. Inwieweit eine dauerhafte Erhöhung der Mittelansätze in den kommenden Jahren vorgesehen werden kann, wird der Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden haben.

Bereits jetzt kann mitgeteilt werden, dass die Mittel für das laufende Jahr nach zuwendungsrechtlichen Prüfungen durch die Bewilligungsbehörde des Ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) im Juni 2019 vollständig verteilt werden können. Die Mittelverteilung erfolgte im Rahmen eines ständigen Dialoges u. a. mit den Vertretern der Anlaufstellen. Diese unterbreiteten der Bewilligungsbehörde einen unter den Anlaufstellen abgestimmten, diese nicht bindenden Verteilungsvorschlag. Die abschließende Verteilung für das Jahr 2019 ergibt sich aus den beiden beigefügten **Anlagen**.

Darüber hinaus steht das Justizministerium mit den Vertretern der Anlaufstellen in einem ständigen Dialog, sodass auch künftig eine verlässliche Grundlage für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen besteht.

Übersicht über die mit Landesmitteln geförderten Projekte "Anlaufstellen für Straffällige" im Haushaltsjahr 2019

Lfd Nr.	Zuwendungsempfänger	Höhe der beantragten Zuwendung entspr. dem Verteilungsvorschlag des Expertenkreises LAG	Vorjahr (gewährte Zuwendung)	Gewährte Zuwendung (HHJ 2019)	Differenz Zuwendung 2018/2019	Zuwendungsfähige Personalausgaben (Titel 425 041)	Zuwendungsfähige Sachausgaben	Summe e) + f)	tatsächliche Personal- u. Sachausgaben	Finanzierung der tatsächlichen Ausgaben	90% der zuwendungsfähigen Peronalausgaben	15% der zuwendungsfähigen Personalausgaben= Sachausgaben max.	Zuwendung max gem. Richtlinie (ohne Berücks. Drittmittel) *	Differenz Zuwendung max gem. Richtlinie (ohne Berücks. Drittmittel)/ Zuwendung 2019	Sonstiges/ Bemerkungen
		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	q)
1	Diak. Werk der Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich	135.878,95 €	80.833,33 €	135.878,95 €	55.045,62 €	135.436,50 €	17.000,00 €	152.436,50	178.100,00	Land 76,29% Eigenanteil 20,79% Dritte in % 2,92% Dritte in € 5.200,00 €	121.892,85	20.315,48 €	138.892,85 €	3.013,90	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
2	Cura Braunschweig e.V.	151.714,00 €	126.000,00 €	151.714,00 €	25.714,00 €	145.783,61 €	21.200,00	166.983,61	184.600,00	Land 82,19% Eigenanteil 8,08% Dritte in % 9,74% Dritte in € 17.978,25 €	131.205,25	21.867,54 €	152.405,25 €	691,25	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
3	Projekt Brückenbau Celle e.V.	116.679,87 €	92.973,33 €	116.679,87 €	23.706,54 €	111.951,53 €	40.550,00 €	152.501,53	154.870,92	Land 75,34% Eigenanteil 23,37% Dritte in % 1,29% Dritte in € 2.000,00 €	100.756,38	16.792,73 €	117.549,11 €	869,24	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
4	Diak. Werk der Ev.-luth. Kirchenkreise Delmenhorst/OL-Land	212.060,00 €	136.650,00 €	212.060,00 €	75.410,00 €	249.941,96 €	69.035,00 €	318.976,96	332.360,00	Land 63,80% Eigenanteil 6,35% Dritte in % 29,85% Dritte in € 99.200,00 €	224.947,76 €	37.491,29 €	262.439,06 €	50.379,06	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
5	Kontakt in Krise e.V. Göttingen	166.355,94 €	137.333,33 €	166.355,94 €	29.022,61 €	159.021,97 €	34.588,90 €	193.610,87	203.266,00	Land 81,84% Eigenanteil 18,16% Dritte in % 0,00% Dritte in € 0,00 €	143.119,77 €	23.853,30 €	166.973,07 €	617,13	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
6	RESOHELP Hameln	120.716,28 €	104.000,00 €	120.716,28 €	16.716,28 €	115.340,45 €	19.700,00 €	135.040,45	145.200,00	Land 83,14% Eigenanteil 7,22% Dritte in % 9,64% Dritte in € 14.000,00 €	103.806,41 €	17.301,07 €	121.107,47 €	391,19	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
7	Diak. Werk Stadtverband Hannover e.V.	213.698,00 €	175.365,33 €	213.698,00 €	38.332,67 €	254.197,68 €	83.000,00 €	337.197,68	350.311,00	Land 61,00% Eigenanteil 5,03% Dritte in % 33,97% Dritte in € 119.000,00 €	228.777,91	38.129,65 €	266.907,56 €	53.209,56	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel könnte maximal eine weitere Zuwendung in Höhe von 17.613,00 € erfolgen
8	Straffälligenhilfe Hildesheim e.V.	99.100,00 €	79.500,00 €	99.100,00 €	19.600,00 €	96.814,96 €	12.000,00 €	108.814,96	119.000,00	Land 83,28% Eigenanteil 14,62% Dritte in % 2,10% Dritte in € 2.500,00 €	87.133,46	14.522,24 €	99.133,46 €	33,46	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
9	SKM Lingen e.V.	144.481,27 €	117.904,33 €	144.481,27 €	26.576,94 €	154.113,85 €	25.626,75 €	179.740,60	204.453,00	Land 70,67% Eigenanteil 0,52% Dritte in % 28,81% Dritte in € 58.906,34 €	138.702,47	23.117,08 €	161.819,54 €	17.338,27	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel könnte maximal eine weitere Zuwendung in Höhe von 1.069,39 € erfolgen
10	Lüneburger Straffälligen und Bewährungshilfe e.V.	152.291,61 €	126.860,00 €	152.291,61 €	25.431,61 €	145.393,64 €	22.100,00 €	167.493,64	177.452,00	Land 85,82% Eigenanteil 14,18% Dritte in % 0,00% Dritte in € 0,00 €	130.854,28	21.809,05 €	152.663,32 €	371,71	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
11	Diak. Werk der Ev.luth. Kirche in Oldenburg e.V.	123.499,48 €	77.430,00 €	123.499,48 €	46.069,48 €	119.904,22 €	52.380,00 €	172.284,22	177.847,95	Land 69,44% Eigenanteil 21,17% Dritte in % 9,39% Dritte in € 16.700,00 €	107.913,80	17.985,63 €	125.899,43 €	2.399,95	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
12	Diakonisches Werk Osnabrück	197.614,68 €	81.216,00 €	197.614,68 €	116.398,68 €	195.073,88 €	39.312,54 €	234.386,42	254.620,00	Land 77,61% Eigenanteil 5,25% Dritte in % 17,14% Dritte in € 43.634,00 €	175.566,49	29.261,08 €	204.827,57 €	7.212,89	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
13	Diakonieverband der Ev.-luth. Kirchenkreise Buxtehude und Stade	94.843,71 €	51.837,00 €	94.843,71 €	43.006,71 €	92.413,39 €	22.600,00 €	115.013,39	117.815,00	Land 80,50% Eigenanteil 16,53% Dritte in % 2,97% Dritte in € 3.500,00 €	83.172,05	13.862,01 €	97.034,06 €	2.190,35	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
14	Diak. Werk des Ev.-luth Kirchenkreises Friesland- Wilhelmshaven	129.320,03 €	110.411,00 €	129.320,03 €	18.909,03 €	123.677,41 €	27.647,22 €	151.324,63	168.991,00	Land 76,52% Eigenanteil 16,37% Dritte in % 7,10% Dritte in € 12.000,00 €	111.309,67	18.551,61 €	129.861,28 €	541,25	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
Gesamtsummen		2.058.253,82 €	1.498.313,65 €	2.058.253,82 €		2.099.065,05 €	486.740,41 €	2.585.805,46	2.768.886,87						

Übersicht über die mit Landesmitteln geförderten Projekte "Aufbau von Beschäftigungs- und Wohnraumprojekten" im Haushaltsjahr 2019

Lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Höhe der beantragten Zuwendung entspr. dem Verteilungsvorschlag des Expertenkreises LAG a)	Vorjahr (gewährte Zuwendung) b)	Gewährte Zuwendung (HHJ 2019) c)	Differenz Zuwendung 2018/2019 d)	Zuwendungsfähige Ausgaben		Summe e) + f) g)	tatsächliche Personal- u. Sachausgaben h)	Finanzierung der tatsächlichen Ausgaben i)	90% der zuwendungsfähigen Personalausgaben j)	15% der zuwendungsfähigen Personalausgaben=Sachausgaben max. k)	Zuwendung max gem. Richtlinie (ohne Berücks. Drittmittel)* l)	Differenz Zuwendung max gem. Richtlinie (ohne Berücks. Drittmittel)/Zuwendung 2019 m)	Sonstiges/ Bemerkungen i)
						Personal (Titel 425 01) e)	Sachausgaben f)								
1	Neue Chance e.V. Göttingen	123.178,12 €	45.223,08 €	123.178,12 €	77.955,04 €	168.249,12 €	97.989,95 €	266.239,07 €	268.843,64 €	Land 45,82% Eigenanteil 8,04% Dritte in % 46,14% Dritte in € 124.051,44 €	151.424,21	25.237,37 €	176.661,58 €	53.483,46 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel ist keine weitere Zuwendung möglich
2	Diakonisches Werk Osnabrück	85.455,86 €	71.022,00 €	85.455,86 €	14.433,86 €	82.327,37 €	42.255,53 €	124.582,90 €	120.773,00 €	Land 70,76% Eigenanteil 29,24% Dritte in % 0,00% Dritte in € 0,00 €	74.094,63	12.349,11 €	86.443,74 €	987,88 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
3	KWABSOS e.V.	29.468,86 €	29.468,46 €	29.468,46 €	0,00 €	48.236,66 €	0,00 €	48.236,66 €	49.111,00 €	Land 60,00% Eigenanteil 0,00% Dritte in % 40,00% Dritte in € 19.642,23 €	43.412,99	7.235,50 €	43.412,99 €	13.944,53 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel ist keine weitere Zuwendung möglich
4	Betreutes Wohnen e.V. Hameln	38.728,26 €	38.608,46 €	38.728,26 €	119,80 €	64.333,49 €	0,00 €	64.333,49 €	64.672,13 €	Land 59,88% Eigenanteil 0,20% Dritte in % 39,92% Dritte in € 25.815,87 €	57.900,14	9.650,02 €	57.900,14 €	19.171,88 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel könnte max. eine weitere Zuwendung in Höhe von 128,00 € erfolgen
5	Diakonieverband des Ev.-luth. Kirchenkreises Buxtehude und Stade	34.800,73 €	28.226,77 €	34.800,73 €	6.573,96 €	33.572,06 €	49.800,00 €	83.372,06 €	43.331,00 €	Land 80,31% Eigenanteil 19,69% Dritte in % 0,00% Dritte in € 0,00 €	30.214,85	5.035,81 €	35.250,66 €	449,93 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
6	SWH gGmbH	71.021,00 €	60.740,00 €	72.021,00 €	11.281,00 €	69.247,17 €	28.375,00 €	97.622,17 €	98.764,00 €	Land 72,92% Eigenanteil 27,08% Dritte in % 0,00% Dritte in € 0,00 €	62.322,45	10.387,08 €	72.709,53 €	688,53 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j)
7	SKM Lingen e.V.	38.356,21 €	38.998,85 €	38.356,21 €	-642,64 €	36.529,72 €	14.698,62 €	51.228,34 €	57.756,00 €	Land 66,41% Eigenanteil 24,10% Dritte in % 9,49% Dritte in € 5.482,44 €	32.876,75	5.479,46 €	38.356,21 €	0,00 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); Zuwendung ggü Vorjahr aufgrund Richtlinie reduziert
8	Diak. Werk des ev.luth. Kirchenkreises Aurich	41.566,89 €	37.430,00 €	41.566,89 €	4.136,89 €	61.333,00 €	17.350,00 €	78.683,00 €	81.350,00 €	Land 51,10% Eigenanteil 0,35% Dritte in % 48,56% Dritte in € 39.500,00 €	55.199,70	9.199,95 €	64.399,65 €	22.832,76 €	*Spalte k): Summe berücks. Spalte e), wenn diese geringer als Spalte j); aufgrund der hohen Drittmittel könnte max. eine weitere Zuwendung in Höhe von 283,11 € erfolgen
Gesamtsummen		462.575,93 €	349.717,62 €	463.575,53 €		563.828,59 €	250.469,10 €								